

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2020

Nr. 2020/614

Kulturkommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 33. Kulturwoche 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkommission Schönenwerd
Veranstaltung	33. Kulturwoche (6 musikalische Anlässe)
Ort	Schönenwerd
Datum	21. bis 26. Juni 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 27'850.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'600.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Schönenwerd, ist an die 33. Kulturwoche 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008204
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturkommission Schönenwerd, Roland Marti, Kreuzackerstrasse 45, 5012 Schönenwerd